

Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahrensburg zum 31. 12. 2019

Datum: 08. November 2021
Referentin: Frau Niemann, RPA
Anlass: Vorstellung des Prüfungsergebnisses in der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt
Ahrensburg



- RPA ist nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO-SH für Prüfung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zuständig.
- Durchführung der Prüfung gemäß § 93 Abs. 7 GO SH entsprechend § 92 GO SH.
- Umsetzung des Praxisleitfadens des Landes Schleswig-Holstein zum konsolidierten Jahresabschluss (vgl. Rundschreiben 018/2020 des Städteverbandes vom 03.02.2020).
- Die Prüfung erfolgte in Einzelfragen mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



Zeitlicher Rahmen

- Vorlage der Belege und Unterlagen zum Gesamtabschluss 2019 der Stadt Ahrensburg am 11.05.2021 – Übergabe ergänzender Unterlagen zur Städtebauförderung am 27.09.2021.
- Zeitraum der Hauptprüfung: Mai bis Oktober 2021 (mit Unterbrechungen).



Im Einzelnen war **Gegenstand der Prüfung**:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- die Kapitalkonsolidierung der Aufgabenträger,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
- die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Gesamtanhang und im Gesamtlagebericht,
- die Vollständigkeit und Plausibilität der Gesamtabschlussrichtlinie.



Anmerkung

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke und des Eigenbetriebes wurden nach den gesetzlichen Vorschriften durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer testiert. Eine erneute Prüfung dieser Jahresabschlüsse erfolgte nicht.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Ahrensburg wurde aufgrund des gesetzlichen Prüfungsauftrages bereits vom RPA geprüft.



- Präsentation 1 durch Frau Blossey:
Vorgehensweise der Aufstellung des Gesamtabchlusses durch die Verwaltung und Vorstellung des Zahlenwerks.
- **Aktuelle Präsentation 2:**
Darstellung der Prüfungsschwerpunkte und der Prüfungsergebnisse



Prüfung der Rechnungslegung durch das RPA

- Abgleich der in die „Überleitungsrechnung zum Gesamtabschluss der Stadt Ahrensburg“ übernommenen Bilanzwerte aus den Jahresabschlüssen 2019 der Stadt Ahrensburg sowie der Stadtwerke Ahrensburg GmbH und der Stadtbetriebe Ahrensburg.
- Nachvollziehen der durchgeführten Überleitung der Bilanzpositionen nach dem Handelsgesetzbuch (Jahresabschlüsse SBA und SWA) in die entsprechenden Bilanzpositionen nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik.
- Abgleich der Übernahme der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen der SBA und SWA in die entsprechenden Positionen der doppelischen Ergebnisrechnung.



Prüfung der Rechnungslegung durch das RPA

- Stichprobenartige Prüfung der Werte des durch Aufsummierung der Einzelabschlüsse gebildeten Summenabschlusses (Bilanz und Ergebnisrechnung).
- Prüfung der eigentlichen Konsolidierungsmaßnahmen zur Erstellung des Gesamtabschlusses. Genaue Darstellung der Prüfungsschritte und Prüfungsergebnisse in den jeweiligen Kapiteln des Schlussberichtes.



Der Gesamtabchluss der Stadt wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entwickelt und konsolidiert.

- **Konsolidierungskreis** richtig
- **Summenbilanz** richtig
- **Kapitalkonsolidierung** richtig
- **Schuldenkonsolidierung** richtig
- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** richtig
- **Zwischenergebniskonsolidierung** zu recht nicht vorgenommen
- **Gesamtanhang** vollständig und richtig
- **Gesamtlagebericht** vollständig und richtig



Geprüfter Gesamtabschluss 2019 Stadt Ahrensburg in Zahlen:

Jahresüberschuss	4.750.199,01 €
Liquide Mittel	23.767.273,25 €
Bilanzielles Eigenkapital	165.422.296,98 €
Bilanzsumme	287.280.050,48 €
Forderungen	8.838.807,54 €
Verbindlichkeiten	49.834.854,93 €



- **Frist** gem. § 93 Abs. 6 GO zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht eingehalten.
- **Gesamtanhang** und Anlagen entsprechen den Vorgaben und Mindestinhalten aus § 53 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 51 GemHVO-Doppik.
- **Gesamtlagebericht** vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens und Ertragslage des Konzerns (§ 53 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 52 GemHVO-Doppik). Ergänzung um Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung empfohlen.
- Die „**Gesamtabchlussrichtlinie**“, die gleichzeitig die Angaben im Gesamtanhang ergänzt und Bestandteil des Gesamtabchlusses ist, ist zielführend und umfassend.



- Nachträgliche Aufnahme des **städtebaulichen Sondervermögens** in die Betrachtung der Konzernstruktur. Nach Wesentlichkeitsanalyse keine Einbeziehung in die Vollkonsolidierung.
- Überleitung der Jahresabschlüsse gemäß Vorschriften des **Handelsgesetzbuches** in die entsprechenden doppischen Konten.
- Im Wesentlichen Bestätigung von Summenbilanz, Summenergebnisrechnung und Konsolidierung der entsprechenden Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen.
- Beachtung des **Praxisleitfadens des Landes Schleswig-Holstein** zum konsolidierten Jahresabschluss.
- Der Gesamtabschluss gibt eine zutreffende Aussage zur wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt Ahrensburg wieder.



Hinweise und Empfehlungen zu folgenden Handlungsbedarfen:

- Eine unvollständige schriftliche Dokumentation erschwerte die Prüfung. Es wird der Einsatz einer Konsolidierungssoftware empfohlen.
- Es sollten die Hauptrisiken im Zusammenhang mit der Städtebauförderung in den Gesamtlagebericht der Stadt aufgenommen werden.
- Die Verwaltung greift den Vorschlag des RPA auf und wird zukünftig die Beteiligungsberichte als Anlage zu den Gesamtabschlüssen vorlegen.



Es wird mit dieser Prüfung bestätigt:

- Der Gesamtabchluss erfüllt die Anforderungen des § 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik SH.
- Die Stadt Ahrensburg und die berücksichtigten Aufgabenträger Stadtwerke und Stadtbetriebe bilden eine wirtschaftliche Einheit.
- Der Gesamtabchluss ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Bilanzierung aufgestellt worden.
- Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entsprechen dem Muster der GemHVO-Doppik SH.



Der Gesamtabchluss 2019 der Stadt Ahrensburg vermittelt insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik und des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Ahrensburg.

Es wird der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung ausgesprochen, über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht 2019 gemäß § 93 Absatz 7 GO zu beraten und zu beschließen.



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit.